

HAUSHALTS-ABC

Inhalt

A	5
Abschreibungen	5
Anlagen	5
außerordentliche...	5
Ausgleichsrücklage	5
Aufwand	5
Auszahlungen	5
B	7
Beiträge	7
Bezirksvertretungen	7
Bilanz	7
Bildungspauschale	7
Budget	7
C	8
Cash-Flow	8
Controlling	8
D	9
Deckungsfähigkeit	9
Doppelhaushalt	9
E	10
Eigenbetrieb	10
Eigengesellschaft	10
Eigenkapital	10
Einzahlungen	10
Entgelt	10
Ergebnisplan	10
Ergebnisrechnung	11
Ertrag	11
Externes Produkt	11
F	12
Fehlbetrag	12
Feuerwehropauschale	12

Finanzplan	12
Finanzprodukte	12
Finanzrechnung	12
Freiwillige Aufgaben	12
Fremdaufgaben	12
Fremdkapital	13
G	14
Gebühren	14
Gemeindefinanzierungsgesetz	14
Genderbudgetierung	14
Gewerbesteuer	14
Gewerbesteuerumlage	14
globale Minderausgaben	15
H	16
Haushaltsausgleich	16
Haushaltsplan	16
Haushaltssanierungsplan (HSP)	16
Haushaltssatzung	16
Haushaltssicherungskonzept	16
I	17
Investitionen	17
Investitionspauschale	17
J	18
Jahresabschluss	18
K	19
Kassenkredite	19
Kennzahlen	19
Kontenplan	19
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	19
L	20
Liquidität	20
M	21
Managementprodukte	21
N	22
Nachtragshaushalt	22

Nettoneuverschuldung	22
Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	22
O	23
Organisationsstruktur Stadt Wuppertal	23
Orientierungsdaten des Landes	23
P	24
Pauschalen	24
Personalaufwendungen	24
Pensionsrückstellungen	24
Pflichtaufgaben	24
Produkt	24
Produktbereiche	24
Produktgruppen	24
Produktklassifizierung	25
R	26
Rücklagen	26
Rückstellungen	26
S	27
Schlüsselzuweisungen	27
Schulden	27
Serviceprodukt	27
Sonderposten	27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27
Sonstige ordentliche Erträge	28
Sonstige Transfererträge	28
Stärkungspakt Stadtfinanzen	28
Steuern	28
Stellenplan	28
T	29
Teilergebnisplan	29
Teilfinanzplan	29
Transferaufwendungen	29
U	30
überplanmäßige	30
Überschuldung	30

Umlagen	30
Umlaufvermögen	30
V	31
Verbindlichkeiten	31
Verpflichtungsermächtigungen	31
Versorgungsaufwendungen	31
Vorbericht	31
W	32
Wirtschaftsplan	32
Z	33
Ziel / Zielkennzahlen	33
Zuwendungen	33

A

Abschreibungen

Alle Vermögensgegenstände wie z. B. Fahrzeuge und Gebäude verlieren mit der Zeit an Wert und müssen abgeschrieben werden. Das heißt, dass die Anschaffungs- bzw. die Herstellkosten über die Nutzungsdauer verteilt werden. Sie werden jedes Jahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen

Beispiel: Die Anschaffungskosten eines Autos liegen bei 50.000 € und die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Pro Jahr werden 5.000 € abgeschrieben. Die 5.000 € erscheinen jedes Jahr als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Ebenso verringert sich der Wert des Autos in der Bilanz um 5.000 €. So ist in der Ergebnisrechnung nachvollziehbar, welcher Aufwand durch die Nutzung des Autos jedes Jahr entsteht, und die Bilanz zeigt, welcher Wert das Auto am Ende des jeweiligen Jahres noch hat.

Anlagen

Zur Abbildung von zusätzlichen Informationen und um die Entwicklung der Gemeinde darzustellen, ist die Gemeinde verpflichtet (§ 1 Abs. 2 GemHVO NRW) dem Haushaltsplan Anlagen beizufügen.

Beispiel für einige Anlagen: der Vorbericht, der Stellenplan, die Bilanz des Vorvorjahres, Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Bericht über die Wirtschaftslage.

außerordentliche...

Außerordentliche Aufwendungen/Erträge sind ungewöhnlich, kommen selten vor und sind von erheblicher Bedeutung (z. B. Naturkatastrophen).

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Im Grundsatz wurde seinerzeit ein Drittel des erstmalig festgestellten Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zugeführt. Schließt ein Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag, so ist dieser zunächst mit der Ausgleichsrücklage (vorrangig vor der allgemeinen Rücklage) auszugleichen. Ist der Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Erst in dem Moment, wo die Ausgleichsrücklage nicht auskömmlich ist und die allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Jahresdefizites in Anspruch genommen wird, greifen die gesetzlichen Vorgaben der Haushaltssicherung (§§ 75, 76 GO NRW).

Aufwand

Ein Aufwand ist der Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Ein Aufwand muss nicht zwingend mit einer Auszahlung verbunden sein. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt und es wird in ordentliche und außerordentliche Aufwendungen unterschieden. Ordentliche Aufwendungen sind wiederkehrend und planbar (z. B. *Personalaufwendungen, planmäßige Abschreibungen*). Außerordentliche Aufwendungen hingegen sind nicht planbar und fallen unregelmäßig an.

Auszahlungen

Auszahlungen sind Gelder (Liquidität), die innerhalb eines Haushaltsjahres abfließen. Sie werden im Finanzhaushalt in der Finanzrechnung abgebildet und werden dort den Einzahlungen gegenübergestellt. Aus der Differenz ergibt sich das Finanzergebnis.

B

Beiträge

Beiträge werden für die Bereitstellung einer öffentlichen Leistung erhoben, jedoch unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Sie dienen dem Ersatz des Aufwandes für Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.

Beispiele: Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussbeiträge; Straßenbaubeiträge

Bezirksvertretungen

Die Gemeindeordnung NRW schreibt in § 35 vor, dass die kreisfreien Städte, zu denen auch Wuppertal gehört, verpflichtet sind, das gesamte Stadtgebiet in bis zu 10 Stadtbezirke einzuteilen. Für jeden Stadtbezirk ist alle fünf Jahre eine Bezirksvertretung zu wählen, die dann unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten entscheiden, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen. § 37 GO NRW nennt hier beispielhaft verschiedene Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fallen.

Bilanz

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses. Es wird ein Bild der Vermögens- und Verschuldungslage dargestellt das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und stichtagsbezogen ist. Auf der linken Seite der Bilanz (Aktiva) wird das Vermögen und damit die Mittelverwendung geführt. Dem wird auf der rechten Seite (Passiva) die Mittelherkunft in Form des Eigen- und Fremdkapitals gegenübergestellt, wobei die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva gleich groß sein muss.

Bildungspauschale

Die Bildungspauschale ist eine laufende pauschalisierte Zuwendung des Landes im Rahmen der allgemeinen Gemeindefinanzierung gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Sie wird jährlich neu festgesetzt und dient der Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Beispiel: Verwendung für Neu-, Um- und Erweiterungsbau, Ausstattung von Schulgebäuden

Budget

Unter *Budgetierung* wird verstanden, den Ressorts/Stadtbetrieben/Ämtern bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu übertragen. Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu *Budgets* verbunden werden, dabei ist die Summe der Erträge und die der Aufwendungen verbindlich.

Innerhalb der *Teilbudgets* der Ressort und Stadtbetriebe können *Budgeteinheiten* definiert werden, in denen die Aufwendungen bzw. investive Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind.

C

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt Auskunft über die Liquidität und wird im Rahmen der Finanzrechnung ermittelt.

Controlling

Das Controlling dient als unterstützendes Instrument zur Steuerung und Kontrolle der Haushaltsführung. Es stellt Informationen bereit und wertet diese aus um das Erreichen von gesetzten Zielen möglich zu machen.

D

Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden und sind gegenseitig deckungsfähig. Es gibt zwei Arten von Deckungsfähigkeit: die echte Deckungsfähigkeit und die unechte Deckungsfähigkeit.

Die echte Deckungsfähigkeit liegt vor, wenn Minderaufwendungen/-auszahlungen gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen berechtigen.

Decken Mehrerträge/-einzahlungen hingegen Mehraufwendungen/-auszahlungen, so handelt es sich um eine unechte Deckung gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW.

Doppelhaushalt

Ein Doppelhaushalt ist ein Haushalt, der für einen Planungszeitraum von zwei Haushaltsjahren erstellt wird. Der Doppelhaushalt ist nach Haushaltsjahren getrennt.

E

Eigenbetrieb

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind von der Gemeinde gebildete, rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch selbstständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

Bei der Stadt Wuppertal sind das die Eigenbetriebe:

- APH - Alten- und Altenpflegeheime
- ESW - Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
- GMW - Gebäudemanagement Wuppertal
- KIJU - Kinder- und Jugendwohngruppen
- WAW - Wasser und Abwasser Wuppertal

Eigengesellschaft

Eine Eigengesellschaft ist sowohl rechtlich als auch organisatorisch/wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliedert. Eine Eigengesellschaft kann als GmbH oder als AG gegründet werden. Die Gemeinden nehmen in den Eigengesellschaften ihren Einfluss als Gesellschafter oder als Aktionär wahr. Sämtliche Gesellschafteranteile liegen bei der Kommune.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und der Schulden (Passivseite der Bilanz). Das Eigenkapital einer Kommune sagt nichts über die finanzwirtschaftliche Solidarität aus. Es ist lediglich erkennbar, ob das Vermögen der Kommune die Schulden übersteigt.

Einzahlungen

Eine Einzahlung ist ein tatsächlicher Geldzufluss innerhalb eines Haushaltsjahres. Einzahlungen werden in der Finanzrechnung abgebildet und dort den Auszahlungen gegenübergestellt. Aus der Differenz ergibt sich das Finanzergebnis.

Entgelt

Es wird zwischen den öffentlich-rechtlichen Entgelten und den privatrechtlichen Entgelten unterschieden. Ein öffentlich-rechtliches Entgelt setzt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift voraus z. B. ein Gesetz (z. B. Kommunalabgabengesetz, KAG) oder eine Satzung (Straßenreinigungssatzung). Privatrechtliche Entgelte beruhen auf einer privatrechtlichen Grundlage wie z. B. einem Vertrag.

Beispiel:

Öffentlich-rechtliches Entgelt wird erhoben für Gebühren und Beiträge wie die Abwassergebühr.

Ein privatrechtliches Entgelt ist das Eintrittsgeld für ein Schwimmbad

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist ein Teil des Haushaltsplanes und gliedert sich in Teilergebnispläne. Die Teilergebnispläne orientieren sich an den Produktbereichen. Der Ergebnisplan enthält alle erwarteten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist das grundlegende Merkmal für das Erreichen des Haushaltsausgleiches.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge dargestellt. Werden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt, so erhält man das Jahresergebnis. Das Ergebnis gibt Aufschluss darüber, ob ein Überschuss oder ein Fehlbetrag vorliegt.

Ertrag

Ein Ertrag kennzeichnet den Wertezuwachs der Verwaltung innerhalb eines Haushaltsjahres. Oftmals, allerdings nicht immer, liegt einem Ertrag eine Einzahlung zugrunde.

Zum Beispiel liegt sowohl eine Einzahlung als auch ein Ertrag vor, wenn die Stadt eine Steuereinnahme erhält. Bekommt die Stadt jedoch eine Steuernachzahlung für das Vorjahr, so ist der Ertrag dem Vorjahr zuzuordnen und nur die Einzahlung wird im aktuellen Haushaltsjahr generiert.

Externes Produkt

Externe Produkte fassen die Leistungen zusammen, die mit direkter Außenwirkung angeboten werden. Merkmale sind u.a., dass sie das Ergebnis der verwaltungsweiten Leistungserstellungsprozesse sind und Leistungen überwiegend für Bürger*innen der Kommune erbracht werden.

Die *Externen Produkte* werden im Wuppertaler Haushalt unterteilt in

- freiwillige Aufgaben
- pflichtige Aufgaben oder
- Fremdaufgaben

F

Fehlbetrag

Ein Fehlbetrag entsteht, falls in der Jahresrechnung bzw. beim Vollzug des Haushalts die Aufwendungen und Auszahlungen die Erträge und Einzahlungen übersteigen. Selbst bei ausgeglichenem Haushaltsplan kann durch das Ausbleiben von erwarteten Erträgen oder Einzahlungen oder durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ein Fehlbetrag zustande kommen. Ist dieser erheblich, muss ein Nachtragshaushalt erlassen werden, um den Etat auszugleichen.

Feuerwehropauschale

Die Feuerwehropauschale ist eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes für Investitionen im Feuerwehrbereich.

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Teil des Haushaltsplans und gliedert sich in Teilfinanzpläne. Die Teilfinanzpläne orientieren sich an den Produktbereichen. Im Finanzplan werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr aufgelistet, die ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder die vermögenswirksamen Charakter haben.

Finanzprodukte

Im Rahmen der notwendigen Produktklassifizierung sind neben den eigentlichen Leistungsprodukten der Verwaltung (Management-, Service- und externe Produkte) auch Produkte identifiziert worden, die insbesondere der Abwicklung bestimmter Geldflüsse dienen oder die zur zentralen Abwicklung verwaltungsweiter Budgets eingerichtet wurden. Dies sind u.a. Produkte zur Abwicklung von Betriebskostenzuschüssen, zur Abwicklung des zentralen Personalkosten-Rest-Budgets oder auch Produkte zur Abwicklung von Steuern und allgemeinen Umlagen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt. Es erfolgt keine Periodenabgrenzung und über den Saldo der Finanzrechnung ist die positive oder negative Veränderung der liquiden Mittel erkennbar. Zudem werden alle Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen dargestellt. Dazu gehören beispielsweise Zuwendungen und Tilgungen.

Freiwillige Aufgaben

Die Kommunen können Freiwillige Aufgaben übernehmen und regeln. Die Frage, ob und wie die jeweilige Aufgabe erfüllt werden soll, obliegt dem Rat bzw. der Verwaltung selbst. Die Freiwillige Aufgaben finden sich im Haushaltsplan wie die Fremdaufgaben und Pflichtaufgaben als Untergruppe der Externen Produkte.

Beispiele: Schwimmbäder, Theater, Parkanlagen, Jugendhäuser und die Tourismusförderung.

Fremdaufgaben

Hierbei handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, d.h., um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übergeordneter Behörden (z.B. Meldeverwaltung, Bauaufsicht)
 - Auftragsangelegenheiten, die der Kommune per Bundesrecht übertragen worden ist (z.B. Verwaltung der Fernstraßen)
 - Aufgaben aus der Organleihe, d.h. die Kommune nimmt als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Organ) für einen anderen Verwaltungsträger wahr (z.B. Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde)
- Die Fremdaufgaben finden sich im Haushaltsplan wie die Freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben als Untergruppe der Externen Produkte.

Fremdkapital

Fremdkapital sind Schulden, die eine Kommune gegenüber Dritten hat und es wird auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Beim Fremdkapital handelt es sich primär um Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

G

Gebühren

Es wird zwischen zwei Arten von Gebühren unterschieden: die Verwaltungs- und die Benutzungsgebühren.

Verwaltungsgebühren sind Zahlungen für besondere Leistungen oder die freiwillige Inanspruchnahme von besonderen Einrichtungen.

Beispiel: Ausstellung eines Personalausweises, die Erteilung einer Baugenehmigung

Benutzungsgebühren sind Zahlungen für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen.

Beispiel: Abfallgebühren, Abwassergebühren

Gemeindefinanzierungsgesetz

Jährlich vom Landtag beschlossenes Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs. Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden entsprechend Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung.

Genderbudgetierung

Gendergerechte Haushaltsplanung wird dazu genutzt, im Haushaltsprozess die Einnahmen und Ausgaben unter dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter zu begutachten. Hierbei ist es Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. In einem ersten Schritt werden die Ausgaben betrachtet, um zu ermitteln, ob die Programme/Angebote/Leistungen vermehrt von Frauen oder Männern in Anspruch genommen werden (Gender-Budgeting-Nutzenanalyse). Für die Nutzenanalyse sind vor allem Haushaltsansätze, die Unterstützungen für natürliche Personen wie auch für Institutionen, z.B. Vereine, Kultureinrichtungen im Bereich Zuschüsse und Investitionen darstellen, relevant. Hierzu werden in der Zeit von 2020-2021 sowohl Datenanalysen durchgeführt als auch konkrete Ziele in den Leistungseinheiten in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann sowie der Kämmerei entwickelt, um sie für den Haushalt 2022/2023 integrieren zu können. Die Abstimmung der Ziele, der Darstellung im Wuppertaler Haushalt und das Controlling erfolgt in den Gremien als Vorbereitung für den Haushalt 2022/2023 durch die Gleichstellungsstelle für Frau und Mann sowie die Kämmerei

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer und eine der wichtigen Einnahmequelle der Kommune. Gewerbetreibende sind in Deutschland gewerbesteuerpflichtig. Durch das Finanzamt wird ein Gewerbesteuermessbetrag ermittelt. Dieser Betrag wird dann mit dem in der Haushaltssatzung vom Rat der Stadt festgelegten Hebesatz multipliziert, um die Gewerbesteuer zu ermitteln. In Wuppertal beträgt der Hebesatz derzeit 490%.

Die Gewerbesteuereinnahmen stellen zudem einen wichtigen Baustein in der Gemeindefinanzierung dar, da die auch über die Gewerbesteuereinnahmen ermittelte Steuerkraft einer Gemeinde die an die Gemeinde fließende Finanzmittel wie Schlüsselzuweisungen oder Bildungspauschalen beeinflusst.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden vierteljährlich an Bund und Länder abgeführt.

globale Minderausgaben

Dieser Begriff bezeichnet eine Ausgabekürzung im Haushalt die global (generell) veranschlagt wird, so dass die Kommune die Möglichkeit bekommt, den fehlenden Betrag im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften.

H

Haushaltsausgleich

§ 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW besagt, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Ein Haushalt gilt dann als ausgeglichen, wenn die gesamten Erträge die gesamten Aufwendungen decken. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch eine in den Vorjahren gebildete Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann.

Der Haushaltsausgleich gilt als nicht erreicht, wenn in der Haushaltsplanung oder bei Jahresabschluss mehr Aufwendungen als Erträge existieren und diese auch nicht durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können. Die Folgen eines nicht ausgeglichenen Haushaltes sind in § 76 GO NRW beschrieben. Unter den dort beschriebenen Voraussetzung ist die Kommune zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 78 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW ein Teil der vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen, sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und ggf. dem Haushaltssicherungskonzept. Seit 1988 werden in Wuppertal durchweg Doppelhaushalte aufgestellt.

Haushaltssanierungsplan (HSP)

Die Stadt Wuppertal ist aufgrund ihrer Haushaltslage verpflichtet am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und muss nach § 6 Stärkungspaktgesetz einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufstellen. Der HSP ist eine besondere Form des *Haushaltssicherungskonzepts* (HSK). Der HSP dient dazu den *Haushaltsausgleich* bis zum Jahr 2021 sicherzustellen. Erreicht werden soll das durch finanzielle Hilfen vom Land sowie eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Kommune, etwa in Form von höheren Hebesätzen z.B. für die Grund- oder Gewerbesteuer oder Reduzierung des Aufwandes z.B. in Form der Verringerung von Standards in der Aufgabenerledigung. Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich dann ohne finanzielle Hilfen des Landes erreicht werden.

Haushaltssatzung

Die Gemeindeordnung NRW schreibt den Erlass einer Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr vor. Die Haushaltssatzung bildet die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplanes. Sie enthält Festsetzungen über den Ergebnis- und Finanzhaushalt, Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer. Dabei kann die Haushaltssatzung noch weitere Vorschriften enthalten. Bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltsplanes sind vorab in der Haushaltssatzung Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre auszusprechen.

Haushaltssicherungskonzept

Kann eine Kommune keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen, muss sie nach den Voraussetzungen des § 76 Gemeindeordnung NRW ein *Haushaltssicherungskonzept* (HSK) aufstellen. In diesem Konzept sind Sparmaßnahmen enthalten, ebenso wird der Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem der Haushalt wieder ausgeglichen sein wird. Die Stadt Wuppertal hat seit dem Jahr 1992 mehrere Haushaltssicherungskonzepte verabschiedet, bevor sie 2012 über den Stärkungspakt Stadtfinanzen zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet war.

Investitionen

Eine Investition ist die Anschaffung oder Erstellung von langfristigen Wirtschaftsgütern. Die Güter werden in das Anlagevermögen aufgenommen und ihr Werteverzehr (Verbrauch) über Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Auszahlung für eine Investitionsmaßnahme (Abnahme des Vermögens) steht ein Gegenwert (Zunahme des Anlagevermögens) gegenüber, wodurch sich die Bilanzsumme erstmal nicht verändert. Investitionen / investive Auszahlungen werden im Finanzhaushalt, aber nicht im Ergebnishaushalt abgebildet. Allerdings führen die Abschreibungen zu Aufwendungen, die dann ergebniswirksam im Ergebnishaushalt abzubilden sind.

Beispiel: Schulbau, Straßenerneuerung, Bau von Kitas, Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Investitionspauschale

Bei der Investitionspauschale handelt es sich um eine laufende pauschalisierte Zuwendung des Landes aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Förderung investiver Maßnahmen.

J

Jahresabschluss

Gem. § 95 Abs. 1 GO NRW ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- & Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

K

Kassenkredite

Kassenkredite (Liquiditätskredite) haben die Funktion, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung (1,6 Mrd € in 2019) festgelegt.

Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sind Instrumente des Controllings. Im Rahmen des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung sollen sie in einer verdichteten Form darüber Auskunft geben, welche Leistungen und Wirkungen innerhalb der kommunalen Aufgabenerfüllung erbracht werden.

Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen – sog. Kennzahlen – herangezogen; Kennzahlen sind somit Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Sie haben einen direkten Bezug zu den gesetzten Zielen und geben den Maßstab vor, mit dem die Zielerreichung gemessen werden soll.

Siehe auch Zielkennzahlen

Kontenplan

Der Kontenplan der Stadt Wuppertal ist ein Verzeichnis aller Konten, die in der örtlichen Buchführung der Stadt verwendet werden. Dabei stellt der NKF - Kontenrahmen den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung und Konkretisierung von Konten dar, § 28 Abs. 7 Satz 1 KomHVO . Er ist in der Reihenfolge seiner Kontenklassen einschließlich ihrer Bezeichnungen verbindlich. Der Kontenplan enthält mindestens die Einrichtung von Konten für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz, wobei eine weitere Untergliederung der Konten nach eigenen örtlichen Bedürfnissen möglich ist.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Sie liefert Informationen zu den Kostenarten (welche Art von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen ist entstanden), zu den Kostenstellen (wo entstehen die Kosten) und zu den Kostenträgern (für welche Produkte entstehen Kosten). Für die Aufstellung sog. Produkthaushalte ist sie unverzichtbarer Bestandteil, weil nur über die KLR die verschiedenen Leistungen der Verwaltung zu Produkten, Produktgruppen oder Produktbereichen gebündelt werden können.

L

Liquidität

Eine Kommune gilt dann als liquide, wenn sie ihren Zahlungsverpflichtungen mittels jederzeit verfügbaren Kontobestände und Bargeld (liquide Mittel) nachkommen kann. Um die Liquidität dauerhaft sicherzustellen, ist eine angemessene Liquiditätsplanung nötig.

M

Managementprodukte

Durch die Managementprodukte werden die zentralen Bereiche der Stadtverwaltung identifiziert, die zentrale Management- und Steuerungsleistungen (Overhead erbringen und die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Steuerungsleistungen werden beispielsweise vom Rat, den Ausschüssen oder dem Oberbürgermeister erbracht, Steuerungsunterstützung wird beispielsweise durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Rechnungsprüfung oder die Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen.

Die Overheadleistungen werden durch die Managementumlage auf die Externen (z.B. Eigenbetriebe und internen Dienstleister umgelegt.

N

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt ist zu erlassen, falls der Haushaltsplan durch unvorhersehbare Änderungen in erheblichem Umfang gefährdet wird. Eine Nachtragsatzung muss z.B. erlassen werden, wenn ein erheblicher Fehlbetrag auftritt, wenn bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder wenn bisher im Haushalt nicht veranschlagte Investitionen getätigt werden sollen.

Nettoneuverschuldung

Im Rahmen der Nettoneuverschuldung sollen weitere investive Kredite nur in Höhe der im Haushaltsjahr getilgten Kredite aufgenommen werden. Die Folge ist, dass zum einen die Kreditsumme für Neuinvestitionen gedeckelt ist, zum anderen aber bei einer ausgeglichenen Nettoneuverschuldung auch die investive Kreditlast nicht weiter ansteigt.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Das NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen kommunalen Haushaltswirtschaft dar und hat 2008 die bisherige Kameralistik abgelöst. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz (Drei-Komponenten-System).

O

Organisationsstruktur Stadt Wuppertal

Die Stadtverwaltung ist im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/21 in die fünf Geschäftsbereiche

0 = Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters,

1 = Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

2.1 = Soziales, Jugend, Schule und Integration

2.2. = Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung und

4 = Zentrale Dienstleistungen

gegliedert. Mit Beschluss vom 25.02.2019 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Geschäftsbereich 3 wieder einzurichten.

Während auf der Ebene Produkt und Produktgruppe eine 1:1 Zuordnung zu den einzelnen Leistungseinheiten (Ämter, Ressorts, Stadtbetriebe) erfolgt, ist dies auf der Ebene der Produktbereiche nicht gegeben. Hier können mehrere Leistungseinheiten innerhalb eines Produktbereiches Leistungen erbringen.

Band 2 des Haushaltsplanes beinhaltet die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne A und B auf Ebene der Produktgruppen nach der organisatorischen Gliederung der Stadtverwaltung. Band 3 des Haushaltsplanes umfasst die entsprechenden Teilergebnispläne und Beschreibungen der einzelnen Produkte analog der organisatorischen Gliederung in Band 2.

Orientierungsdaten des Landes

Die Orientierungsdaten werden jedes Jahr von dem für Kommunales zuständigen Ministerium veröffentlicht und sollen nach § 6 KomHVO NRW bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Sie stellen insbesondere ein Hilfsmittel dort da, wo Aufwendungen und Erträge für die kommenden Jahre nur schwierig abzuschätzen sind, besonders dann, wenn die Trends außerhalb des Einflussbereiches der jeweiligen Gemeinde liegt, wie z.B. bei die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisung. Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die letzten Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

P

Pauschalen

Hierbei handelt es sich um laufende pauschalisierte Zuwendungen des Landes im Rahmen der allgemeinen Gemeindefinanzierung. Siehe Feuerwehrpauschale, Investitionspauschale und Sportpauschale.

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Pensionsrückstellungen

Aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung sind die Kommunen gesetzlich verpflichtet, für alle Pensionsverpflichtungen Rückstellungen anzusetzen, die jedes neu zu berechnen sind. Die entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, Pensionären und Hinterbliebenen finden sich in der Bilanz unter den Passiva wieder.

Pflichtaufgaben

Pflichtaufgaben muss die Gemeinde erledigen; die Ausgestaltung bleibt ihr jedoch überlassen. Allerdings ist die Gemeinde selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden. Die Pflichtaufgaben finden sich im Haushaltsplan wie die Fremdaufgaben und Freiwilligen Aufgaben als Untergruppe der Externen Produkte.
Beispiele: Müllabfuhr, der Bau von Schulen, Durchführung von Kommunalwahlen

Produkt

Produkte sind die unterste Gliederungsebene eines Produkthaushalts. Sie können freiwillig und nach kommunenspezifischen Bedürfnissen gebildet werden und sind gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden. Die Stadt Wuppertal hat insgesamt rd. 230 Produkte.
Beispiel: Personalausweis, Genehmigung eines Bauantrags

Produktbereiche

In den durch das für Kommunales zuständige Ministerium normierten 17 Produktbereichen werden Produktgruppen und Produkte thematisch zusammengefasst. Zur Bildung sowie deren Abbildung im Haushaltsplan sind die Gemeinden verpflichtet. Der kommunale Haushalt hat Teilpläne auf Ebene dieser Produktbereiche auszuweisen.

Produktgruppen

Die Bildung von Produktgruppen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan ist freiwillig. Sie stellen unter den Produktbereichen eine weitere Gliederungsebene dar. Die Stadt Wuppertal hat insgesamt rund 150 Produktgruppen, die im Rahmen der Produktbereiche zu bilden sind. Jede Produktgruppe

ist in Wuppertal genau einer Leistungseinheit zugeordnet, so dass wie im Band 2 des Haushaltsplans geschehen, der Produkthaushalt organisatorisch abgebildet werden kann.

Produktklassifizierung

Jedes Produkt ist klassifiziert entweder als

- externes Produkt
- Managementprodukt
- Serviceprodukt oder
- Finanzprodukt

R

Rücklagen

Die gemeindlichen Rücklagen bilden das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz und bestehen aus

- der allgemeinen Rücklage
- der Ausgleichrücklage und
- der Sonderrücklage.

Eine Anpassung der der Rücklagen erfolgt in der Regel nach dem Jahresergebnis, d.h. der Rat der Stadt entscheidet bei der Feststellung des Jahresabschlusses, wie der Jahresüberschuss zu verwenden ist.

Dabei ist gesetzlich vorgeschrieben, in welcher Reihenfolge die Rücklagen zu bedienen sind: allgemeine Rücklage vor Ausgleichsrücklage vor Sonderrücklage.

Rückstellungen

In Abgrenzung zu den Rücklagen handelt es sich bei Rückstellungen um Verbindlichkeiten und Aufwand dar, die dem Grunde und der Höhe nach ungewiss sind (z.B. schwebende Schadensersatzverfahren oder

Pensionsrückstellungen, Überstundenrückstellung). Es ist allerdings davon auszugehen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt auf die Kommune zukommen wird. Deshalb ist die Kommune verpflichtet, im Jahr der Entstehung der eigentlichen Verpflichtung in der Bilanz gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 37 KomHVO entsprechende Rückstellungen zu bilden.

S

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung ist ein Mittel im kommunalen Finanzausgleich. Sie soll die Finanzkraft der Kommunen stärken, sie ist nicht zweckgebunden und soll zur Finanzierung des allgemeinen Verwaltungshaushaltes dienen.

Schulden

Schulden sind Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Serviceprodukt

Die internen Dienstleister der Verwaltung werden durch die flächendeckende Bildung der Serviceprodukte identifizierbar. Die Zuordnung eines Produktes in den Servicebereich beinhaltet auch eine grundsätzliche Verrechnung der Leistungserbringung mit der übrigen Verwaltung. Grundlage der Verrechnung sind Auftraggeber- Auftragnehmer- Beziehungen bzw. analoge Sachverhalte. Hierbei wird zwischen so genannten leistungsunabhängig zu verrechnenden Serviceprodukten und leistungsabhängig zu verrechnenden Serviceprodukten unterschieden. Die leistungsabhängig zu verrechnenden Serviceprodukte setzen eine konkrete Einzelbeauftragung voraus, die Einzelverrechnungen nach sich ziehen. Bei einer leistungsunabhängigen Verrechnung wird eine generelle Beauftragung angenommen und die Abrechnung erfolgt pro Leistungseinheit über einen pauschal festgesetzten Verrechnungsbetrag. (z.B. Personalangelegenheiten, Informationstechnik)

Sonderposten

Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten stellen Finanzleistungen Dritter dar, die zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind (z.B. Zuschüsse, Zuwendungen, Kostenübernahmen, Schenkungen etc.). Anders als im Handelsrecht dürfen diese Drittmittel bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände daher nicht in Abzug gebracht werden. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen im Rahmen der ratierlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände durch den Ertrag aus der über den gleichen Zeitraum angesetzten ratierliche Auflösung des Sonderpostens mindestens teilweise kompensiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den spezifizierten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu. Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer spezifizierten Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung zu Unrecht erhaltener Sozialhilfeleistungen bzw. deren Ersatz.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung stellt das Land NRW über den Stärkungspakt Stadtfinanzen überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist, dass die (unter bestimmten Voraussetzungen) pflichtig oder freiwillig teilnehmenden Kommunen bis 2021 den Haushaltsausgleich erreichen und danach ohne Landeshilfen erhält. Rechtsgrundlage ist das Stärkungspaktgesetz. Die Stadt Wuppertal ist aufgrund ihrer Haushaltslage verpflichtet, an dem Stärkungspakt teilzunehmen.

Steuern

Steuern sind zwangsaufgelegte, laufende oder einmalige Geldleistungen ohne Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung. Steuern gehören zu den öffentlich-rechtlichen Abgaben. Sie dienen zur Finanzierung der öffentlichen Leistungswahrnehmung.

Beispiele: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Hundesteuer

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst alle erforderlichen Stellen für Beamte und Beschäftigte der Verwaltung und ist als Pflichtanlage dem Haushaltsplan beizufügen.

T

Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. das betrachtete Produkt am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar. Gemäß § 4 Abs. 3 KomHVO NRW entspricht die Gliederung des Teilergebnisplans der Gliederung des Ergebnisplans. Teilpläne werden in Wuppertal auf Produktbereichs-, Produktgruppen und Produktebene aufgestellt.

Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. das betrachtete Produkt am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt (Teilfinanzplan A). Außerdem werden Einzelbaumaßnahmen separat ausgewiesen (Teilfinanzplan B). Teilpläne werden in Wuppertal auf Produktbereichs-, Produktgruppen und Produktebene aufgestellt.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Beispiele: Schuldendiensthilfen, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

U

überplanmäßige...

Eine überplanmäßige Einnahme bzw. Ausgabe ist eine zusätzliche, über das Haushaltssoll hinausgehende Einnahme bzw. Ausgabe.

Überschuldung

Die Überschuldung einer Gemeinde ist gem. § 75 GO dann gegeben, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist.

Umlagen

Umlagen bezeichnen die Verteilung einer aufzubringenden Summe unter den Umlagepflichtigen. Die Gemeinden müssen Umlagen entrichten an Zweckverbände und ähnliche Zusammenschlüsse, an die Kreise und an das Land. Grundlage für die Berechnung einer Umlage kann der aus einer gemeinschaftlichen Einrichtung sich ergebende Nutzen für die Gemeinde (= beitragsähnlicher Umlagetyp) oder auch (wie bei der Gewerbesteuerumlage oder der Kreisumlage) die Steuerkraft der Gemeinde sein (= steuerähnlicher Umlagetyp).

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet die Vermögensgegenstände, die der Kommune kurzfristig dienen sollen. Dies ist der Fall, wenn die vorgesehene Zweckbestimmung einen Verbrauch, anstehenden Verkauf oder nur die kurzfristige Nutzung vorsieht.

Beispiele: Vorräte wie Büromaterialien, Forderungen wie Zahlungsansprüche der Kommune aus Gebühren.

V

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem Dritten. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und der Höhe und Fälligkeit nach aufgeführt. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Verpflichtungsermächtigungen

Die mit der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigung stellen die Obergrenze von Auszahlungen für Investitionen für den Planungszeitraum dar (= 5 Jahre im Fall der Aufstellung eines Doppelhaushaltes). Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beizufügen, aus der ersichtlich wird, in welcher Höhe aus der geplanten Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in späteren Haushaltsjahren voraussichtlich Auszahlungen erwachsen können und welche Folgejahre des Haushaltsjahres davon betroffen sind.

Versorgungsaufwendungen

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen alle Leistungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

Vorbericht

Der Vorbericht wird zusammen mit dem Haushaltsplan vorgelegt. Der Vorbericht soll gemäß § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

W

Wirtschaftsplan

Ein Wirtschaftsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

Z

Ziel / Zielkennzahlen

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele sollten smart beschrieben sein. Das bedeutet sie sollen spezifisch, messbar, aktionsorientiert, realistisch und terminiert formuliert sein. Vereinfacht gesagt ist ein Ziel ein gewünschter Zustand.

Beispiele für Zielkennzahlen: der Verschuldungsgrad, die Zinslastquote, die Investitionsquote

Zuwendungen

Zuwendungen kann die Stadt Wuppertal von Bund und Land bekommen. Sie kann Zuweisungen oder Zuschüsse erhalten. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden). Zuschüsse sind Übertragungen an den sonstigen Bereich und umgekehrt (öf. wirtschaftliche Unternehmen, private Unternehmen, Vereine etc.). Man unterscheidet zwischen zweckfreien und zweckgebundenen Zuweisungen.

Beispiele:

Zweckfreie Zuweisung: Schlüsselzuweisung

Zweckgebundene Zuweisungen: Investitionen in Schulgebäude